

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ultrastarke Drogen: Eine neue Gefahr für Polizeibeamte? – Stand der Offenburger Drogenszene

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Drogentote es in den Jahren 2014 bis 2018 (bitte Jahreszahlen) in Baden-Württemberg gab;
2. wie viele davon auf das Konto von Fentanyl oder Carfentanyl gingen;
3. wie sie die Verbreitung der beiden Drogen – oder deren zahlreichen Derivate – innerhalb der baden-württembergischen Drogenszene einschätzt;
4. ob es Schwerpunktmaßnahmen oder -kontrollen zur Suche nach diesen Superdrogen gibt oder gab;
5. ob und wie viel dieser beiden Stoffe in den Jahren 2014 bis 2018 sichergestellt wurde;
6. ob es Todesfälle unter Drogensuchenden gab, die diese Droge erschnüffelt hatten;
7. ob es nach ihrer Kenntnis Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Drogen in illegalen Labors in Deutschland hergestellt werden (können);
8. ob die Polizei – nicht nur die Drogenpolizei – über die Gefahr dieser Drogen bei Hautkontakt unterrichtet ist;
9. ob und ggf. welche Polizeieinheiten das Gegenmittel Naloxon für den Fall einer versehentlichen Vergiftung mit sich führen;

Eingegangen: 02.07.2019 / Ausgegeben: 08.08.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. was ihr zur psychoaktiven Substanz „W-18“ und zu ihrer Verbreitung im Land bekannt ist, die in Kanada 2015 zu 213 Todesfällen geführt haben soll;
11. was ihr zur Verbreitung, zur Sicherstellung und zur Zahl der Abhängigen von „Chrystal Meth“ im Land bekannt ist;
12. ob sie bestätigen kann, dass im Wesentlichen gambische Asylbewerber deutsche Konsumenten mit Rauschgift versorgen;
13. ob die schwarzafrikanische Drogenhändlerszene nach ihrer Kenntnis auch Fentanyl, Carfentanyl und Chrystal Meth im Angebot hat;
14. wie sich die Drogenszene mittlerweile in Offenburg darstellt;
15. wo sich aktuell eine Drogenszene etabliert hat, die jener in Offenburg entspricht.

02.07.2019

Rottmann, Dürr, Pfeiffer, Palka, Dr. Balzer AfD

Begründung

Der Online-Ausgabe der Zeitschrift „Vice“ vom 21. November 2017 sind besorgniserregende Einzelheiten zu den beiden „Hyperdrogen“ Fentanyl und Carfentanyl zu entnehmen.

Demnach ist Carfentanyl ein Derivat des Opioids Fentanyl, das alleine schon fünfzigmal so stark wie Heroin ist. Doch laut der amerikanischen Drug Enforcement Administration (DEA) ist Carfentanyl noch hundertmal stärker als Fentanyl und 10.000 Mal so stark wie Morphin. Mit Carfentanyl betäubt man normalerweise große Wildtiere bis hin zu Elefanten. Die Substanz kann über die Atmung und sogar über die Haut in den Körper gelangen. Alleine schon ein versehentlicher Kontakt mit dem Stoff kann tödlich enden. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht zeigte bereits 2014 im Europäischen Drogenbericht auf, dass zur Herstellung von 10.000 Einzeldosen 0,1 Gramm Carfentanyl ausreichen. Ein Suchtmediziner aus München sagte „Da kann auch schon mal der Drogensuchhund tot umfallen“.

In den USA, wo sich Carfentanyl im Zuge der Opioid-Krise weit verbreitet hat, mussten bereits mehrere Polizeibeamte mit dem Gegengift Naloxon wiederbelebt werden, weil sie aus Versehen mit Carfentanyl in Berührung gekommen waren. Inzwischen tragen viele Beamte in den USA als Vorsichtsmaßnahme das Gegenmittel immer bei sich. Auch in Kanada strecken Dealer mit der vergleichsweise günstigen Chemikalie Heroin. Das Derivat, das jetzt auch in NRW aufgetaucht ist, wird laut Recherchen von Associated Press hauptsächlich in China hergestellt und zum Kilopreis von etwa 2.400 Euro in alle Welt verkauft. Auch wenn China Carfentanyl im Februar 2017 verboten hat, kann man es dort über das Internet immer noch relativ unkompliziert bestellen.

Insgesamt lassen sich zwischen 2016 bis Juni 2017 europaweit 48 Todesfälle auf das Opioid zurückführen. In Deutschland wurden 2010 zwei Freiburger Chemielaboranten zu Bewährungsstrafen verurteilt, die mit den Stoffen experimentiert hatten. Ansonsten war den Medien bisher keine Berichterstattung über die Verbreitung der beiden Drogen zu entnehmen.

Landesweit seien – so die Stuttgarter Nachrichten – für das Jahr 2017 im Bereich der Rauschgiftkriminalität mehr als 2.700 tatverdächtige Asylbewerber oder Flüchtlinge in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Über 800 davon waren Gambier, die vielfach Mehrfachtäter seien. Gambier machen in diesem Deliktsfeld mehr als ein Drittel aller tatverdächtigen Flüchtlinge aus.

Nach Berichterstattung des „Acher und Bühler Bote“ vom 10. August 2018 hat das Offenburger Polizeirevier von Anfang Juli bis Anfang August 2018 (also innerhalb von vier Wochen) am Drogenschwerpunkt Offenburger Pfählerpark 630 Personenkontrollen und 451 Durchsuchungen durchgeführt, was zu 114 Strafverfahren, fünf Angriffen auf Polizeibeamte mit sieben Verletzten und zwei Festnahmen führte. Im Mittelpunkt standen bei der Aktion der Polizei gambische Dealer, die dort in großer Zahl – und mit erheblicher Hartnäckigkeit – Drogen an den Mann brachten.

Endkonsumenten seien meist Deutsche gewesen. 65 Menschen fielen wegen Drogendelikten auf, darunter 34 Deutsche, in der Regel als Konsumenten, dazu allein 22 Gambier.

Die Schwerpunktaktion habe nach einiger Zeit zu einer Verdrängung in andere städtische Parks bzw. den Bahnhof geführt. Der aktuelle Stand ist nicht bekannt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 Nr. 3-0141.5/1/634 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Drogentote es in den Jahren 2014 bis 2018 (bitte Jahreszahlen) in Baden-Württemberg gab;*
- 2. wie viele davon auf das Konto von Fentanyl oder Carfentanyl gingen;*

Zu 1. und 2.:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Rauschgift-Tote gesamt	137	142	170	160	121
Fentanyl	6	2	6	6	3
Fentanyl und Mischkonsum	5	8	10	8	5

Todesfälle, die nachweislich durch Carfentanyl verursacht wurden, sind dem Landeskriminalamt nicht bekannt.

- 3. wie sie die Verbreitung der beiden Drogen – oder deren zahlreichen Derivate – innerhalb der baden-württembergischen Drogenszene einschätzt;*

Zu 3.:

Fentanyl wurde erstmals in den 1980er-Jahren im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung durch Betäubungsmittelkonsumenten wahrgenommen. Erfahrungsgemäß wird der Wirkstoff von Heroin-Konsumenten als Ausweichwirkstoff genutzt. Insbesondere wegen der erschwerten Beschaffung aufgrund der Unterstellung unter das Betäubungsmittelgesetz, der kürzeren Wirkdauer und der nahezu unkontrollierbaren und risikoreichen Dosierung hat sich der Fentanyl-

Konsum unter Heroinkonsumenten in Baden-Württemberg bislang nicht etabliert.

Eine Fentanyl-Szene oder Ermittlungsverfahren mit dem Schwerpunkt auf dieser Droge wurden bisher nicht bekannt. Sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit kam es in der Vergangenheit lediglich vereinzelt zu Sicherstellungen von Fentanyl-Derivaten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Handel von Betäubungsmitteln über das Internet beziehungsweise über das sog. Darknet. Die häufig im Rahmen von Zufallsfunden sichergestellten Mengen an Fentanyl waren dabei gering.

Gemäß der Statistik der Landesstelle für Suchtfragen (LSS) wiesen im Jahr 2017 11,4 % der in den Psychosozialen Beratungsstellen in Baden-Württemberg betreuten Personen eine Hauptdiagnose Opioidabhängigkeit auf. Eine Differenzierung der Opiate bzw. eine systematische Erfassung des Missbrauchs von Fentanyl bzw. Carfentanyl oder deren Derivaten erfolgt weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

4. ob es Schwerpunktfahndungen oder -kontrollen zur Suche nach diesen Superdrogen gibt oder gab;

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund der geringen Verbreitung wurden durch die Polizei Baden-Württemberg keine Schwerpunktkontrollen oder Fahndungen durchgeführt. Im November 2018 unterstützte das Landeskriminalamt das Zollfahndungsamt Stuttgart bei Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der illegalen Einfuhr von Fentanyl, Carfentanyl und weiteren Fentanyl-Derivaten. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen konnten keine entsprechenden Substanzen aufgefunden werden.

5. ob und wie viel dieser beiden Stoffe in den Jahren 2014 bis 2018 sichergestellt wurde;

Zu 5.:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fälle, in denen Fentanyl oder ein Derivat sichergestellt wurde, sowie die entsprechenden Sicherstellungsmengen dar. Dabei handelt es sich lediglich beim pharmazeutischen Fentanyl um eine Reinsubstanz. Bei den übrigen dargestellten Substanzen handelt es sich um Gemische mit anderen Substanzen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich sowohl die Fallzahlen als auch die Sicherstellungsmengen auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

	Sicherstellung	2014	Menge	2015	Menge	2016	Menge	2017	Menge	2018	Menge
Anzahl Fälle		6		5		10		12		9	
Fentanyl	Transdermale Pflaster	1x		2x		3x		1x		7x	
	Tabletten							1x		3x	
	In Flüssigkeit	3x	0,8 mL 0,25 mL 2,3 mL	2x	1 mL 1,75 mL	1x	1 mL	2x	8 mL 33 mL		
	Pulver (im Gemisch mit weiteren Substanzen)	3x	0,025 g 0,5 g 0,37 g							1x	2,005 g
	Antragungen (Im Gemisch mit weiteren Substanzen)			1x		2x				1x	Spritze
	Antragungen/ Rückstände In Urin					2x				1x	Spritze

	Sicherstellung	2014	Menge	2015	Menge	2016	Menge	2017	Menge	2018	Menge
Anzahl Fälle		6		5		10		12		9	
Furanyl-fentanyl	Pulver (Im Gemisch mit weiteren Substanzen)					4x	3,09 g 36,20 g 9,92 g 0,23 g	4x	1,05 g 1,05 g 1,00 g 4,97 g	1x	5,570 g brutto
	Pulver					1x	0,985 g	3x	0,37 g 0,37 g 0,30 g		
	Antragungen/ Rückstände					1x		1x			
Butyr-fentanyl/ Isobutyrfentanyl	Pulver (Im Gemisch mit weiteren Substanzen)					2x	7,205 g 0,130 g	4x	0,89 g 2,705 g 0,951 g 1,005 g		
Fluorofentanyl	Pulver (Im Gemisch mit weiteren Substanzen)					1x	20,65 g				
	Pulver					1x	0,045 g				
Acetyl-fentanyl	Pulver							1x	9,865 g		
Benzoyl-fentanyl	Antragungen/ Rückstände							1x			
Ocfentanyl	Pulver (Im Gemisch mit weiteren Substanzen)									1x	1,010 g

6. ob es Todesfälle unter Drogensuchenden gab, die diese Droge erschnüffelt hatten;

Zu 6.:

Der Landesregierung sind keine Todesfälle bei Rauschgiftsuchenden bekannt, die im Zusammenhang mit Fentanyl, Carfentanyl oder weiteren Fentanyl-Derivaten stehen.

7. ob es nach ihrer Kenntnis Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Drogen in illegalen Labors in Deutschland hergestellt werden (können);

Zu 7.:

Nein, entsprechende Anhaltspunkte liegen nicht vor. Nach Einschätzung des Landeskriminalamts dürfte aufgrund der Komplexität des Syntheseprozesses von Fentanyl und Carfentanyl eine Herstellung in einem illegalen Labor auch eher auszuschließen sein.

8. ob die Polizei – nicht nur die Drogenpolizei – über die Gefahr dieser Drogen bei Hautkontakt unterrichtet ist;

Zu 8.:

Das Bundeskriminalamt veröffentlichte seit 2015 mehrere Warnhinweise der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) zu verschiedenen Fentanyl-Derivaten. Diese wurden innerhalb der Polizei Baden-Württemberg, verbunden mit entsprechenden präventiven Gefahren- und Verhaltenshinweisen, landesweit umgesetzt. Darüber hinaus stehen für Polizeibeamtinnen und -beamte Handlungsempfehlungen und Informationsmaterialien zum Umgang mit Betäubungsmitteln, auch zu möglichen Gefährdungsaspekten, im Intranet der Polizei Baden-Württemberg rund um die Uhr zur Verfügung.

9. ob und ggf. welche Polizeieinheiten das Gegenmittel Naloxon für den Fall einer versehentlichen Vergiftung mit sich führen;

Zu 9.:

Naloxon ist ein rezeptpflichtiges Arzneimittel und wird demzufolge von Polizeibeamtinnen und -beamten grundsätzlich weder im Einsatz mitgeführt noch auf den Dienststellen vorgehalten. Naloxon wird jedoch in der Regel bei den Rettungsdiensten im Einsatz mitgeführt.

Naloxon wird bei der Polizei Baden-Württemberg an den Standorten des Polizeiärztlichen Dienstes vorgehalten. Der Einsatz erfolgt im Bedarfsfall ausschließlich durch entsprechend befähigte Ärztinnen und Ärzte bzw. durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10. was ihr zur psychoaktiven Substanz „W-18“ und zu ihrer Verbreitung im Land bekannt ist, die in Kanada 2015 zu 213 Todesfällen geführt haben soll;

Zu 10.:

W-18 ist ein bislang kaum erforschtes synthetisches Opioid. Erstmals beschrieben wurde es 1981. Es gilt als besonders potent, berichtet wird von der äquivalenten Wirkung der 10.000-fachen Menge von Morphin. Es wird ein ähnliches Gefahrenpotenzial wie bei Fentanyl angenommen. Der Landesregierung liegen keinerlei Hinweise zu einer möglichen Verbreitung in Baden-Württemberg vor.

11. was ihr zur Verbreitung, zur Sicherstellung und zur Zahl der Abhängigen von „Crystal Meth“ im Land bekannt ist;

Zu 11.:

Bei „Crystal Meth“ handelt es sich um die kristalline Erscheinungsform des Betäubungsmittels Methamphetamin. Erfahrungsgemäß wird „Crystal Meth“ in illegalen Laboren in Tschechien hergestellt und von dort illegal nach Deutschland eingeführt. Dies führt zu einer starken Belastung in grenznahen Gebieten. In Baden-Württemberg ist die Verbreitung hingegen nach wie vor gering.

Zu der Zahl der Abhängigen kann keine Aussage getroffen werden. Die Suchthilfestatistik der LSS weist 2017 keinen Betreuungsfall mit der Hauptdiagnose „Crystal Meth“ auf.

12. ob sie bestätigen kann, dass im Wesentlichen gambische Asylbewerber deutsche Konsumenten mit Rauschgift versorgen;

Zu 12.:

Deutsche Staatsangehörige stellen den größten Anteil der Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftkriminalität. Die Drogenszene ist jedoch vielschichtig und nicht nur auf deutsche Staatsangehörige beschränkt. Asylbewerber/Flüchtlinge mit gambischer Staatsangehörigkeit sind im Bereich der Rauschgiftkriminalität in Baden-Württemberg deutlich überrepräsentiert und werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik überwiegend im Zusammenhang mit dem Besitz und Erwerb sowie dem Handel von Cannabis registriert. Im Jahr 2018 gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Tatverdächtigenzahlen gambischer Asylbewerber/Flüchtlinge um drei Prozent.

13. ob die schwarzafrikanische Drogenhändlerszene nach ihrer Kenntnis auch Fentanyl, Carfentanyl und Crystal Meth im Angebot hat;

Zu 13.:

Statistisch belegbar werden durch Betäubungsmittelhändler aus der Region Subsahara-Afrika überwiegend Cannabis-Produkte gehandelt. Zum Handel mit Fen-

tanyl, Carfentanyl oder „Crystal Meth“ durch Betäubungsmittelhändler aus der Region Subsahara-Afrika liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor.

14. wie sich die Drogenszene mittlerweile in Offenburg darstellt;

Zu 14.:

Den in einzelnen innerstädtischen Bereichen der Stadt Offenburg im Jahr 2018 festgestellten Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde durch intensive, konzeptionell abgestimmte Einsatz- und Kontrollmaßnahmen begegnet. Im Rahmen eines mehrmonatigen Brennpunkteinsatzes wurde mit hohem Kräfteansatz, unter anderem durch Unterstützung zusätzlicher Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, eine hohe polizeiliche Präsenz und ein entsprechender Kontrolldruck aufgebaut. Die Evaluation der Maßnahmen bestätigte, dass die öffentlich wahrnehmbare Rauschgiftkriminalität reduziert werden konnte. Neben der Identifizierung von Tätern und Tätergruppierungen wurde eine deutliche Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung erreicht.

Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist auch im Jahr 2019 Teil des landesweiten polizeilichen Handlungsschwerpunkts „Sicherheit im öffentlichen Raum“. Um die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Vorjahresmaßnahmen zu sichern, wurden und werden gezielte Kontrollmaßnahmen sowie offene Präsenzmaßnahmen an sämtlichen relevanten Örtlichkeiten durchgeführt. Sobald neue Aufenthaltsorte bekannt werden, werden diese mit entsprechenden Maßnahmen belegt, um die Bildung eines neuen Brennpunktes zu verhindern. Die verstärkten Kontrollmaßnahmen führen zu einer weiteren konsequenten Aufhellung des Dunkelfeldes im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Eine örtliche Massierung des öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels und Drogenkonsums, wie im Pfählerpark im vergangenen Jahr, ist derzeit nicht vorhanden. Die Fallzahlen verteilen sich entsprechend auf die Stadtmitte, die Nordstadt und Südstadt. Nach Auskunft der Bundespolizeiinspektion Offenburg ist auch im Bahnhofsbereich keine besondere Lageentwicklung festzustellen, die auf eine Verdrängung aus anderen Bereichen schließen lassen würde.

15. wo sich aktuell eine Drogenszene etabliert hat, die jener in Offenburg entspricht.

Zu 15.:

Wie in Offenburg sind auch in anderen Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg Kontakt- und Anbahnungsszenen an öffentlichen Wegen oder Plätzen, Schulen, Jugendtreffs, Szenelokalen, Bahnhöfen oder Ladenpassagen festzustellen. Erkenntnisse hinsichtlich einer sogenannten offenen Drogenszene in Baden-Württemberg liegen nicht vor.

Die regionalen Polizeipräsidien gehen gegen die Rauschgiftkriminalität mit vielfältigen Maßnahmen vor: Im Rahmen von lageangepassten örtlichen Bekämpfungskonzepten, die beispielsweise Brennpunkteinsätze, intensive Auswertungen und umfangreiche Ermittlungen beinhalten, werden auch zielgerichtete Kontrollen und verdeckte Maßnahmen durchgeführt.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär